

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 40. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 2014, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stellv. Vorsitzende

Hans Hinrich Neve (CDU)

i. V. von Hauke Göttisch

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Uli König (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|---|--------------|
| 1. Vorstellung des Vertrauensmanns „Nutztierhaltung für die Landwirtschaft“, Dr. Dr. Edgar Schallenberger, Professor a.D. der CAU Kiel, Abteilung Tier- hygiene und ökologische Tierhaltung | 6 |
| 2. Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht | 8 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/298 (überwiesen am 14. Dezember 2012) Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Umdruck 18/3289 hierzu: Umdrucke 18/720, 18/828, 18/862, 18/933, 18/940, 18/941, 18/947, 18/948, 18/956, 18/957, 18/964, 18/976, 18/981, 18/987, 18/988, 18/1006, 18/1026, 18/1031, 18/1032, 18/1041, 18/1042, 18/1049, 18/1060, 18/3289 | |
| 3. Strategie für die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Schleswig- Holstein | 11 |
| Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/2258 - selbstständig - (überwiesen am 12. September 2014) | |

- 4. Wirkungslose Umweltzonen in deutschen Städten abschaffen** **13**
- Antrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2220](#)
- (überwiesen am 12. September 2014)
-
- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein** **14**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/2234](#)
- (überwiesen am 9. September 2014 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)
-
- 6. Sachstand zum Kastaniensterben in Schleswig-Holstein** **15**
- Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)
[Umdruck 18/3145](#)
-
- 7. Bericht der Landesregierung über Munitionsaltlasten** **16**
- Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der Sitzung am 21. Mai 2014
-
- 8. Bericht der Landesregierung über die Situation bezüglich der Nährstoffbelastung von Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) in Schleswig-Holstein** **18**
- Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 18/3156](#)

9. Bericht der Landesregierung zu Belastungen der Küsten Schleswig-Holsteins mit Paraffinen und anderen Ladungsrückständen 22

Antrag des Abg. Klaus Jensen

[Umdruck 18/3505](#)

10. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Umweltministerkonferenz in Heidelberg 23

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

11. Verschiedenes 24

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Fritzen, eröffnet die Sitzung um 14:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Vertrauensmanns „Nutztierhaltung für die Landwirtschaft“, Dr. Dr. Edgar Schallenger, Professor a.D. der CAU Kiel, Abteilung Tierhygiene und ökologische Tierhaltung

Herr Dr. Schallenger stellt seine Tätigkeit als Vertrauensmann „Nutztierhaltung für die Landwirtschaft“ vor und schildert auf Nachfragen einige konkrete Fälle seines Handelns. So legt er beispielsweise auf Nachfrage des Abg. Matthiessen dar, dass er nicht für den Heimtierbereich zuständig sei. Im Grundsatz versuche er, im persönlichen Gespräch Lösungen gemeinsam zu erarbeiten.

Auf Hinweis der Abg. Eickhoff-Weber legt er dar, ihm sei nicht bewusst gewesen, wie sehr soziale und finanzielle Not bei der Vernachlässigung von Tieren eine Rolle spielten. In einigen Fällen verweise er auf weitere externe Expertise, die er nicht habe.

Zu dem ebenfalls von Abg. Eickhoff-Weber angesprochenen Thema Ferkeltötung führt er aus, dass Voraussetzung dafür die notwendige Sachkunde sei, um Ferkel nicht unnötig leiden zu lassen.

Auf eine Frage des Abg. König legt Herr Dr. Schallenger dar, er wahre die Vertraulichkeit. Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, dass Herr Dr. Schallenger eine umfassende Verschwiegenheitspflicht, auch gegenüber dem Ministerium, habe. Das sei gerichtsfest. Es gebe eine einzige Ausnahme. Eine Verpflichtung zur Aussage bestehe gegenüber einem Strafgericht. Herr Dr. Schallenger führt weiter aus, er gehe auch anonymen Anrufen, soweit sie substantielle Beiträge hätten, nach. Soweit nur vage Andeutungen gemacht würden, habe er nicht genug Anhaltspunkte, um tätig zu werden.

Zu den Amtsveterinären habe er - so auf eine Frage des Abg. Rickers - inzwischen auch persönliche Kontakte geknüpft und viele Gespräche geführt. Seine Gesprächspartner begrüßten, dass es einen Mittler gebe.

Er verweise durchaus - so auf Abg. Jensen - auf die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer.

Abschließend bietet Herr Dr. Schallenberger dem Ausschuss an, ihm zu berichten und einen Bericht gegebenenfalls in anonymisierter Form zuzuleiten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/298](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2012)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/3289](#)

hierzu: [Umdrucke 18/720, 18/828, 18/862, 18/933, 18/940, 18/941, 18/947, 18/948, 18/956, 18/957, 18/964, 18/976, 18/981, 18/987, 18/988, 18/1006, 18/1026, 18/1031, 18/1032, 18/1041, 18/1042, 18/1049, 18/1060, 18/3289](#)

Der Ausschuss diskutiert insbesondere über die vorliegenden Änderungsanträge, [Umdruck 18/3289](#).

Abg. Rickers problematisiert dabei insbesondere den Fall, dass bei einer Gerichtsentscheidung gegen die in der Bundesrepublik übliche - wenn auch auf einer Ausnahmegenehmigung beruhende - praktizierte Praxis beispielsweise beim Schwänzekupieren bei Schweinen oder Schnabelkürzen bei Küken entschieden werde. Er befürchtet, dass dadurch in der Praxis notwendige Maßnahmen verhindert werden könnten. Abg. Jensen führt an, dass beispielsweise Anordnungen, die von der obersten Tierschutzbehörde zugelassen worden seien, beklagt werden könnten.

Im Rahmen einer kurzen, von Abg. Kumbartzky angestoßenen Diskussion um nichtkurative Eingriffe macht Herr Zacher, Leiter des Referats Tierschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, deutlich, dass für derartige Eingriffe nach dem Tierschutzgesetz Ausnahmegenehmigungen vorliegen müssten.

Abg. Matthiessen stellt die Vermutung auf, dass sich die Verbände für eine Verbandsklage vermutlich Fälle aussuchen würden, in denen das geltende Recht nicht eingehalten werde. Er legt im Übrigen dar, dass die Koalition in den Änderungsanträgen Anregungen und Kritik aus der Anhörung aufgenommen und umgesetzt habe. Vorgesehen sei nunmehr nur eine Feststellungsklage. Eine mögliche Verletzung des Datenschutzes sehe er nicht, da es nur um die Möglichkeit gehe, Rechtsbrüche festzustellen.

Abg. Redmann betont, die Koalition beabsichtige, Tiere zu schützen und ihnen eine Stimme zu geben. Die Verbände könnten den Klageweg beschreiten, müssten dies aber nicht tun.

Abg. Rickers sieht die Gefahr, dass die Kreisveterinärbehörden verklagt werden könnten. Er halte es für merkwürdig, diesen gewissermaßen in den Rücken zu fallen, indem man den Klageweg eröffne. Er vertrete die Auffassung, dass § 6 Tierschutzgesetz ein hehres Ziel verfolge. Dennoch sollte Tieren nicht unnötig Schmerz zugefügt werden. Daher halte er es für den besseren Ansatz, über den Bundesgesetzgeber über eine Bundesratsinitiative aufzufordern, Missstände bundesweit abzustellen.

Abg. Redmann verweist auf eine bereits unternommene entsprechende Initiative im Bundesrat. Wenn diese erfolgreich gewesen wäre beziehungsweise sich ein Erfolg einer derartigen Initiative abzeichnen würde, wäre der Gesetzentwurf nicht vorgelegt worden. Im Übrigen verweist sie auf die Gesetzgebungskompetenz des Landtags.

Abg. Matthiessen ergänzt, dass der Bund die Frage des Verbandsklagerechts nicht abschließend geregelt habe.

Die Frage des Abg. Jensen, wie viele Verbände voraussichtlich eine Anerkennung bekämen, um klageberechtigt zu sein, sagt Staatssekretärin Dr. Schneider, schriftlich zu beantworten.

Abg. Matthiessen legt auf Fragen des Abg. Rickers dar, das Gesetz sei wegen Geringfügigkeit nicht konnexitätsfähig.

Im Folgenden problematisiert Abg. Rickers die Beteiligung der Verbände beispielsweise bei Baugenehmigungen. Beispielhaft führt er Nordrhein-Westfalen an. Hier sei in einigen Fällen nicht klar, wer am Ende entscheide. Abg. Matthiessen führt aus, im vorliegenden Fall gehe es um die Einführung des Verbandsklagerechts. Beim Baugenehmigungsverfahren gehe es um Stellungnahmen eines Verbandes in einem Verfahren. Diese ersetzen nicht die Feststellungen der Behörden. Dort gebe es eine Klagemöglichkeit im Rahmen der Normenkontrolle. Die Regelung hier sei vergleichbar - so Abg. Redmann - mit Regelungen bei anderen Verfahren, wenn Träger öffentlicher Belange beteiligt würden.

Staatssekretärin Dr. Schneider führt weiter aus, aus § 2 Absatz 1 ergebe sich unmittelbar, dass die Mitwirkung eingeschränkt sei. Ein Verein sei dann zu berücksichtigen, wenn seine satzungsgemäßen Aufgabenbereiche berührt seien. Die Leitplanken ergäben sich unmittelbar aus der Verfassung, und zwar aus dem Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Der Ausschuss erteilt der Geschäftsführerin die Ermächtigung, bei der Erstellung der Beschlussempfehlung an den Landtag rechtsformale Änderungen vorzunehmen.

Der Ausschuss nimmt sodann mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP den Änderungsantrag, [Umdruck 18/3289](#), an.

Dem Landtag empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP die Annahme des Gesetzesentwurfs in der geänderten Fassung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Strategie für die Entwicklung des ökologischen Landbaus in Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
[Drucksache 18/2258](#) - selbstständig -

(überwiesen am 12. September 2014)

Abg. Rickers verweist auf die zwischenzeitlich eingetretene Entwicklung. Er betont, wünschenswert wäre eine Konzeption gewesen, die zu einer Unabhängigkeit des Ökolandbaus geführt hätte.

Abg. Voß verweist auf unterschiedliche Ziele, die mit der Förderung des Ökolandbaus verbunden sei. Abg. Eickhoff-Weber ergänzt, dass sowohl konventioneller als auch Ökolandbau Fördermittel erhielten. Die Mittel, die für den Ökolandbau eingesetzt würden, würden auch für eine öffentliche Leistung eingesetzt. Anders wäre beispielsweise die Biodiversitätsstrategie nicht umsetzbar. Das werde auf Bundesebene zunehmend gesehen und anerkannt. Auch die stellvertretende Vorsitzende weist für ihre Fraktion darauf hin, dass auch konventionelle Betriebe von öffentlichen Mitteln abhängig seien.

Abg. Neve hält den Ökolandbau für wichtig, dieser besetze seiner Auffassung nach aber nur eine Nische. Je mehr Ökolandbau es gebe, desto unattraktiver werde es, diese Nische zu besetzen.

Abg. Rickers geht sodann auf eine Frage des Abg. König ein, worin die in dem Antrag erwähnten bestehenden Nachteile bestünden, und erläutert, in der Vergangenheit sei immer wieder festgestellt worden, dass Zweifel daran, ob eine Umstellung auf ökologischen Landbau aus ökonomischer Sicht sinnvoll sei, berechtigt gewesen sei. Er geht sodann auf die getroffene Feststellung ein, dass auch der konventionelle Landbau gefördert werde, und führt aus, dass, würde dieser Bereich dem freien Markt überlassen, vermutlich wesentliche schlechtere ökologische Zustände herrschen würden.

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, gibt zu bedenken, dass der ökologische Landbau solange auf Unterstützung angewiesen sei, wie es keine Wettbewerbsgleichheit zwischen konventionellem und ökologischem Landbau gebe.

Abg. Eickhoff-Weber geht auf die Forderung des Abg. Rickers ein, ein Konzept zu entwickeln. Sie hält eine entsprechende Strategie auch im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Vermarktungsfähigkeiten für sinnvoll. Notwendig seien auch Mittel für die Ökologisierung der konventionellen Landwirtschaft.

Abg. Neve geht auf einen Hinweis des Abg. Voß hinsichtlich der Globalisierung ein und führt aus, dass diese gleichermaßen für den konventionellen wie für den Ökolandbau gelten. Im Übrigen halte er die derzeitige Entwicklung im Einzelhandel für ruinös.

Abg. Voß gibt zu bedenken, dass, seitdem internationale Handelsverflechtungen ins Zentrum des Interesses gerückt seien, bekannt sei, dass die Globalisierung unterschiedliche Auswirkungen habe.

Abg. König weist darauf hin, dass es hinsichtlich des Antrags noch Abstimmungsbedarf in seiner Fraktion gebe. Vor diesem Hintergrund kündigt er Enthaltung bei der Abstimmung an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN, den Antrag abzulehnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Wirkungslose Umweltzonen in deutschen Städten abschaffen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/2220](#)

(überwiesen am 12. September 2014)

hierzu: [Umdruck 8/3561](#)

Frau Dr. Schneider, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, gibt eine Stellungnahme zu dem Antrag ab. Dieser wird auf Bitte der stellvertretenden Vorsitzenden dem Ausschuss schriftlich zugeleitet werden ([Umdruck 18/3561](#)).

Abg. Rickers schlägt vor, den Wirtschaftsausschuss zu bitten, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Abg. König hält es für unglücklich, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag mit Umweltzonen beschäftige, die in anderen Bundesländern eingerichtet worden seien. Er regt des Weiteren an, über die Einführung einer virtuellen Plakette nachzudenken.

Abg. Kumbartzky weist darauf hin, dass auch im Niedersächsischen Landtag über dieses Thema diskutiert werde. Insbesondere verweist er auf die dortige Kleine Anfrage [Drucksache 17/1061](#).

Die stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss den Wirtschaftsausschuss bittet, sich im Rahmen der Selbstbefassung mit dem Thema zu beschäftigen.

Der Ausschuss empfiehlt sodann dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Antrag abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/2234](#)

(überwiesen am 9. September 2014 an den **Finanzausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss, den Sozialausschuss, den Bildungsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Die stellvertretende Vorsitzende legt dar, der federführende Finanzausschuss habe beschlossen, bis zum 15. Dezember 2014 schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Benennungen können bis zum 7. November 2014 erfolgen. Der Ausschuss beabsichtigt, seine Beratung im Januar abzuschließen.

Der Ausschuss schließt sich dem vom federführenden Ausschuss gewählten Verfahren an.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Sachstand zum Kastaniensterben in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 18/3145](#)

Frau Dr. Feil, Mitarbeiterin im Referat Grundsatzangelegenheiten der Landwirtschaft im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, zeigt zunächst anhand einiger Bilder die typischen Symptome für den Krankheitsbefall von Kastanien. Sie berichtet, in diesem Jahr sei ein Erkrankungsschub zu beobachten gewesen. Das führe sie zum Teil auch auf die extremen Witterungsschwankungen zurück.

Abg. Neve schildert einen konkreten Fall, indem sich ein Besitzer weigere, einen toten Baum zu fällen, da er ortsbildprägend sei. Frau Dr. Feil legt dar, dass ihr dieser Fall nicht bekannt sei und verweist darauf, dass es keine Handhabe gebe, ihn zum Fällen des Baumes zu zwingen, sofern es keine Beeinträchtigung und keine Gefahr gebe. Abg. Neve weist auf die mögliche Ansteckungsgefahr für andere Bäume hin. Die stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, diesen Einzelfall bilateral weiter zu erörtern.

Abg. König erkundigt sich danach, ob die Krankheit auch in den Herkunftsländern der Kastanie bekannt sei. Frau Dr. Feil antwortet, die Krankheit sei von Westeuropa gekommen. Die ersten Fälle in der Bundesrepublik seien in den 90er-Jahren bekannt geworden. Ihr sei nicht bekannt, dass die Krankheit schon so weit vorgedrungen sei, dass die Herkunftsländer erreicht worden seien.

Konkrete Pläne für eine Nachbepflanzung - so auf eine Frage des Abg. König - gebe es zurzeit noch nicht, da man erst beginne, sich mit der Problematik zu befassen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über Munitionsaltlasten

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) in der Sitzung am 21. Mai 2014

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, berichtet, dass sich verschiedene internationale Expertengremien der Problematik angenommen hätten. Sein Eindruck sei, dass der internationale Druck, sich dieses Themas anzunehmen, deutlich zunehme. Das werde an den vorgenommenen Kartierungen deutlich. Diese seien von Bedeutung, weil nicht hinreichend bekannt sei, wo überall die Minen seien. Wichtig sei auch, Räumungsmaßnahmen vorzunehmen. Nun sei der Zeitpunkt gekommen, zu dem die Minen begännen, durchzurosten. Die darin enthaltenen Stoffe träten aus und würden teilweise an die Küsten gespült.

Konkret arbeiteten verschiedene Firmen in Schleswig-Holstein an der Entwicklung eines Roboters, der in der Lage sei, Munition zu bergen. Dieses Projekt werde auch mit Bundesforschungsmitteln realisiert. Er hoffe, dass es bald zu einer Entscheidung komme, über die er im Ausschuss berichten würde.

An schleswig-holsteinischen Küsten würden immer wieder Funde von Schießwolle und anderen Munitionsaltlasten gefunden, die nicht als solche erkennbar seien, sondern für Bernstein gehalten würden. Die Probstei habe einen Flyer erarbeitet, in dem auf das Problem hingewiesen werde und der für das Thema sensibilisiere.

Herr Sternheim, Mitarbeiter im Referat Meeresschutz, Nationalpark im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, der Schritt, die Bevölkerung über die Altlasten in den Meeren zu informieren, sei eigentlich alternativlos. In deutschen Gewässern befänden sich allein 1,6 Millionen t Munitionsaltlasten.

Abg. Redmann führt aus, dass das Thema insbesondere in den Tourismusregionen eine große Rolle spiele. Auch sie halte den Flyer für notwendig. Sie stellt die Frage, ob die Zusammenarbeit zwischen Bund und Land gut genug sei, um konkret tätig werden zu können.

Herr Sternheim legt dar, Schleswig-Holstein sei dadurch, dass es sowohl an der Nordsee als auch an der Ostseeküste Küstenregionen habe, besonders betroffen. Das Land nehme die Führungsfunktion im Bund-Länder-Arbeitskreis auf nationaler Ebene wahr. Konkret tätig werde

in Schleswig-Holstein die Polizei. Der planerische Ansatz werde im Ministerium verantwortet. Es stehe im Dialog mit den anderen Küstenbundesländern und dem Bund. Die verschiedenen Zuständigkeiten müssten zusammengebracht werden, um vorankommen zu können. Schleswig-Holstein versuche hier zu moderieren.

Herr Sternheim antwortet auf eine Frage der Abg. Redmann, es sei nicht abschätzbar, wie lange es dauern würde, die Meere von den Munitionsaltlasten zu befreien. Er wäre schon froh, wenn die Wasserstraßen minen- und sprengstofffrei wären.

Minister Dr. Habeck legt dar, daran werde deutlich, wie groß das Problem sei. Es sei eine nationale Aufgabe, auch wenn Schleswig-Holstein die Verantwortung für die Küsten trage. Schleswig-Holstein versuche hier, voranzugehen, um andere mitzuziehen.

Herr Sternheim ergänzt, der Roboter sei im ersten Schritt dafür da zu beweisen, dass eine Bergung im industriellen Maßstab überhaupt möglich sei.

Die stellvertretende Vorsitzende begrüßt, dass Schleswig-Holstein das Problem angeht.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Situation bezüglich der Nährstoffbelastung von Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser) in Schleswig-Holstein

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
[Umdruck 18/3156](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, von den insgesamt 55 Grundwasserkörpern in Schleswig-Holstein seien 22 durch Nitrat und mitunter durch Pflanzenschutzmittel belastet, und das mit steigender Tendenz. Von den 604 untersuchten Oberflächengewässern seien nur 126 ohne Befund. 80 % entsprächen nicht den Vorgaben des guten ökologischen Zustands. Von den 73 berichtspflichtigen Seen in Schleswig-Holstein befänden sich nur zwei in gutem ökologischem Zustand, 20 befänden sich in einem mäßig guten Zustand. In 62 der geprüften Seen würden die Oberwerte für Phosphor nicht eingehalten. Die Konsequenz daraus sei, dass die Küstengewässer in Schleswig-Holstein vor allem durch hohe Stickstoffeinträge extrem belastet seien.

Politische Forderung sei, um den Eintrag dieser Stoffe zu reduzieren, eine Verschärfung der Düngeverordnung, die er für dringend erforderlich halte.

Der Hintergrund sei auch von der EU erkannt worden. Gegen Deutschland laufe ein Vertragsverletzungsverfahren. Deutschland sei hier untätig. Schleswig-Holstein habe wiederholt auf Agrarministerkonferenzen, auf Umweltministerkonferenzen und im Bundesrat angemahnt, dass etwas passiere. Auf der Tagesordnung der nächsten Bundesratssitzung stehe ein Antrag, der gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern eine sofortige Sachentscheidung des Bundesrates einfordere. Er hoffe, dass es dem Bundesrat gelinge, der Bundesregierung klarzumachen, dass es nicht zu einem weiteren schuldhaften Verzögern kommen dürfe.

Im Folgenden benennt er stichwortartig die Dinge, die in der Düngeverordnung angegangen werden müssten: Sperrfristen, Erhöhung der Lagerkapazitäten, bilanzielle Erfassung der Mengen, am besten durch eine Hoftorbilanz. Die Nitrateinträge von biologischen Gärresten nicht einzurechnen, mache keinen Sinn. Überprüft werden müsse die Ausbringetechnik. Ebenfalls überprüft werden müsse der Nitratüberhang pro Jahr.

Abg. Rickers begrüßt die von Minister Dr. Habeck genannten möglichen Maßnahmen.

Abg. Jansen legt dar, dass es trotz der Menge von vorhandenen Daten schwierig sei, diese auszuwerten und aussagefähige Erkenntnisse zu gewinnen. Die stellvertretende Vorsitzende verweist auf die den Abgeordneten verteilte Broschüre „Nährstoffe in Gewässern Schleswig-Holsteins“ vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein. Außerdem weist sie auf den ebenfalls von Abg. Jensen erwähnten Artikel im „Bauernblatt“ vom 6. September 2014 zu diesem Thema hin.

Frau Dr. Kuhnt, stellvertretende Leiterin der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragte für den Wasserbau im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bestätigt, dass eine Auswertung der vorhandenen Daten, insbesondere wenn Datenzeitreihen erstellt werden sollten, sehr kompliziert sei. Deshalb sei das LLUR gebeten worden, die Daten auszuwerten. Es habe den bereits von der stellvertretenden Vorsitzenden erwähnten Bericht erstellt. Zusätzlich zu den fachlichen Auswertungen sei das LLUR gebeten worden, auf die verschiedenen Messverfahren einzugehen.

In der Fachdiskussion gehe es häufig um die Frage, ob Deutschland richtig oder falsch messe. Auch die Kommission habe zu dieser Konfusion beigetragen, als sie unterschiedliche Ansätze aus den Mitgliedstaaten nebeneinandergestellt habe. Deutschland habe sich darauf verständigt, bei der Umsetzung der Nitratrichtlinie ein flächendeckendes Aktionsprogramm anzulegen. Damit müssten die belasteten Messstellen weitergegeben werden. Mitgliedstaaten, die regionale Aktionsprogramme festgelegt hätten, müssten zwar auch belastete Messstellen melden, aber auch solche, die nicht belastet seien. Deshalb sei dort der Mittelwert ein anderer als in Deutschland. Derzeit werde daran gearbeitet, das bundesweite Messnetz von 160 Stellen auf breitere Füße zu stellen. Sie sei allerdings skeptisch, ob sich dadurch bessere Werte ergäben. Deshalb sollte die Diskussion ihrer Ansicht nach auf die Frage konzentriert werden, woher die Nitratbelastungen stammten. Die aktuelle Auswertung der Grundwassermessstellen bestätigte, dass die Nitratgehalte über viele Jahre weder gestiegen noch gesunken seien. Insofern sei festzustellen, dass es hier nicht erreicht worden sei, die Belastung zu verringern. In jüngster Zeit sei allerdings ein nach oben gerichteter Trend festzustellen. Das mache Sorge. Die zusätzlichen Belastungen der Landwirtschaft durch den Zubau von Biogasanlagen seien nämlich noch gar nicht im Grundwasser angekommen. Die Auswertungen gäben also den aktuellen Stand wieder. Schleswig-Holstein befinde sich jedoch nicht auf dem Weg der Besserung.

Minister Dr. Habeck bietet bei der Interpretation von Werten die Hilfe von Mitarbeitern seines Ministeriums an.

Auf eine Frage des Abg. Rickers legt Frau Dr. Kuhnt dar, die aktuellen Lokalitäten der Messstellen, deren Werte in das EU-Nitratnetz geliefert würden, werde sie nachliefern. Aus dem bereits erwähnten Artikel im „Bauernblatt“ vom 6. September 2014 gehe eindeutig hervor, dass diese Belastung der Landwirtschaft zuzurechnen sei. Derzeit würden bundesweit die von ihr benannten 160 Messstellen betrieben werden; es seien einmal 180 Messstellen gewesen.

Der Nitratbericht der Bundesregierung weise auf, dass bei den hochbelasteten Messstellen ein leichter Rückgang zu verzeichnen sei. Allerdings stiegen die weniger belasteten Messstellen deutlich an.

Abg. Rickers hält es für notwendig, vorausschauend Politik zu gestalten. Das mache die Debatte allerdings nicht einfacher. Er weist noch einmal auf Schwierigkeiten insbesondere für Landwirte hin, die divers aufgestellt seien.

Minister Dr. Habeck betont, für ihn sei die Erkenntnislage klar und eindeutig und bedinge, dass gehandelt werden müsse. Er wäre froh, wenn die Diskussion nicht über Messreihen geführt werde, sondern darüber, wie konkrete Maßnahmen zum Schutz der Gewässer durchgesetzt werden könnten. Die konkrete Rechtslage, die der Landwirtschaft das Betreiben von Höfen erlaube, wie sich das rechne, mache die Lage für den Gewässerschutz nicht einfacher. Er macht darauf aufmerksam, dass bei vielen modernen Unternehmen eine genaue Dokumentation über die Ausbringung von Gülle vorliege. Die Technik sei verfügbar und in der Praxis erprobt, sie sei allerdings nicht behördlich dokumentiert. Eigentlich sollte Gülle für den wirtschaftenden Landwirt ein Wertstoff sein. Derzeit werde es allerdings unter dem Gesichtspunkt des Gefährdungspotenzials diskutiert. Hier müsse die Landwirtschaft dadurch, dass sie die Diskussion nur verzögert aufnehme, aufpassen, dass die Debatte nicht umkippe dahin, dass Gülle als Gift wahrgenommen werde. Seiner Ansicht nach hänge die Akzeptanz für das Wirtschaften in der Landwirtschaft von dieser Frage ab.

Abg. Eickhoff-Weber spricht sich für weitliegenden Pragmatismus aus sowie dafür, nach Lösungen im Sinne der Landwirtschaft zu suchen.

Die Vorsitzende verweist für ihre Fraktion auf Bedenken von Unternehmen, die Trinkwasser aufbereiten, dass sie irgendwann kein gesundes und sauberes Trinkwasser mehr anbieten könnten. Sie hält den Zusammenhang zwischen der Belastung der Grundwässer und der Landwirtschaft für nicht von der Hand zu weisen. Genauso deutlich sei - so auf einen weiteren Hinweis des Abg. Rickers - der Rückgang der Arten auch in Gewässern.

Abg. Voß plädiert intensiv für die Änderung der Düngeverordnung, ist allerdings pessimistisch, dass die Bemühungen der Landesregierung in der nächsten Bundesratssitzung zum Erfolg führen.

Minister Dr. Habeck hält die Verbringungsverordnung für einen ersten Schritt, einen Überblick über Nitrat zu erhalten.

Herr Dr. Trepel, Mitarbeiter im Referat Schutz der Binnengewässer, Anlagenbezogener Gewässerschutz im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, geht auf den Bericht „Nährstoffwerte in Gewässern Schleswig-Holsteins - Entwicklung und Bewirtschaftungsziele“ ein und legt dar, dieser Bericht enthalte eine Zusammenfassung der Monitoringmethoden, eine Bewertung dieser Methoden und aktuelle Ergebnisse für alle Gewässerkategorien, sodass daraus Schlüsse für das zukünftige Handeln gezogen werden könnten.

Abg. Voß sieht angesichts der Betriebsstruktur und der Größe der Betriebe keine kurzfristige Lösung des Problems.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung zu Belastungen der Küsten Schleswig-Holsteins mit Paraffinen und anderen Ladungsrückständen

Antrag des Abg. Klaus Jensen

[Umdruck 18/3505](#)

Abg. Jensen verweist auf die Resolution der Insel- und Halligkonferenz zu diesem Thema. Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, legt dar, dass es sich bei den Paraffinrückständen um ein Problem handele. Die Beseitigung sei mit entsprechenden Kosten verbunden. So habe etwa die Beseitigung 100 t Paraffin vor Sylt im Jahr 2009 40.000 € die Beseitigung von 32 t vor Sylt im Jahr 2014 26.000 € die Beseitigung von 23 t im Bereich von Fehmarn in 2012 20.000 € gekostet. In 2014 seien weitere Funde - dieses Mal Tallöl - bei Gelting gemacht worden. Die Gründe für die Funde lägen darin, dass Schiffe ihre Tanks auf hoher See auswüschten, was nicht verboten sei. Die Bundesregierung müsse über die IMO tätig werden, um die Liste der Stoffe, deren Ausleitungen in das Meer verboten werden sollte, zu erweitern. Die Umweltministerkonferenz in Heidelberg habe die Bundesregierung gebeten, das zu tun. Es gebe auch einen Vorstoß von England, Paraffin auf diese Liste zu setzen.

Auf eine Frage des Abg. Jensen legt Minister Habeck dar, dass die Kosten vermutlich von den Kommunen im Rahmen der Strandreinigung zu tragen seien.

Auf Vorschlag der stellvertretenden Vorsitzenden kommen die Mitglieder des Ausschusses überein, ein Schreiben an die Insel- und Halligkonferenz zu richten und darin mitzuteilen, dass die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses die Resolution unterstützen und begrüßen, dass die Landesregierung hier bereits aktiv geworden sei. Außerdem solle ein interfraktioneller Antrag in den Landtag eingebracht werden. Abg. Jensen erklärt sich bereit, die Federführung dafür zu übernehmen.

Auf eine Frage des Abg. König legt Minister Dr. Habeck dar, dass es sich nicht nur um Paraffine, sondern möglicherweise auch um Pflanzenfett und andere ähnliche Stoffe handle, die berücksichtigt werden sollten. Er sagt zu, dem Ausschuss diese Bezeichnung von Stoffen zuzuleiten.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Umweltministerkonferenz in Heidelberg

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, einer der Schwerpunkte auf der Umweltministerkonferenz in Heidelberg sei der Hochwasserschutz gewesen. Dort sei ein nationales Hochwasserschutzprogramm verabschiedet worden, das einen Wechsel im Hochwasserschutz in Deutschland herbeiführen könnte. Darin sei angelegt, nicht unbedingt höhere Deiche zu bauen, sondern den Flüssen mehr Raum zu geben. Davon profitierten hauptsächlich die Flussunterlieger. Deshalb handle es sich um ein nationales Hochwasserschutzprogramm. Notwendig sei eine Umlage. Die Maßnahmen seien auch schon sehr bald geplant. 2015 könnten bereits Baumaßnahmen für 70 Millionen € realisiert werden; davon stünden gegenwärtig 15 Millionen € zur Verfügung. Das gesamte Programm werde etwa 4,2 Milliarden € plus 1 Milliarde € Reparaturmaßnahmen an den bestehenden Deichen kosten.

Lauenburg würde, würden die Maßnahmen realisiert, von einem knapp 1 m abgesenkten Wasserspiegel profitieren können. Es gebe bundesweit keine Förderung von Maßnahmen mit 100 %; überall seien Eigenanteile zu leisten, so beispielsweise auch in Lauenburg.

Der Erfolg dieses Sonderprogramms mit den zusätzlich geforderten Mitteln in Höhe von 4,2 Milliarden €- so auf Frage des Abg. König - hänge davon ab, ob genügend Gelder bereitgestellt würden. Der Bund habe 1,2 Milliarden € in Aussicht gestellt. Um alle Maßnahmen realisieren zu können, sei es wichtig, dass diese Gelder in einen Fonds flössen. Die vorgesehenen Maßnahmen seien solche, die mit Widerstand verbunden seien, da es sich zum Teil um landwirtschaftliche Flächen handle und beispielsweise Bebauungsverbote erlassen werden müssten. Ob eine Erhöhung der Mittel möglich sei, hänge auch von anderen Finanzierungsnotwendigkeiten im Bund ab. Er habe allerdings den Eindruck, dass der Hochwasserschutz als nationale Solidaritätsaufgabe verstanden werde.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Fritzen, schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.

gez. Marlies Fritzen
Stellv. Vorsitzende

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin